STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 057-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Änderung Stellenplan**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister im Zuge der Rekommunalisierung der Kindertageseinrichtungen in Ellrich und Sülzhayn mit frühester Wirkung 1. Januar 2021 die ausgewiesenen Stellen zu besetzen hat. Der Stellenplan wird in der vorgelegten Fassung vorbehaltlich weiterer zukünftiger Änderungen Bestandteil des Jahreshaushalts 2021 bzw. der Haushaltssatzung 2021.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Sozialausschuss: 28.04.2020, 18.05.2020 Finanzausschuss: 05.05.2020 Haupt- und Vergabeausschuss: 11.05.2020
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 057-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister im Zuge der Rekommunalisierung der Kindertageseinrichtungen in Ellrich und Sülzhayn mit frühester Wirkung 1. Januar 2021 die ausgewiesenen Stellen zu besetzen hat. Der Stellenplan wird in der vorgelegten Fassung vorbehaltlich weiterer zukünftiger Änderungen Bestandteil des Jahreshaushalts 2021 bzw. der Haushaltssatzung 2021.

Begründung:

Es ist ein Sachgebiet Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtverwaltung Ellrich abzubilden. Das pädagogische Fachpersonal und das Wirtschaftspersonal sind zeitgerecht zu werben.

Der Stellenplan weist 1,2 VbE für Wirtschaftspersonal aus. Diese finden Grundlage in § 29 ThürKitaG und ist ausweislich als solches Personal in das Sachgebiet Kinder- und Jugendarbeit einzuplanen.

Es liegt für den Stellenplan für das pädagogische Fachpersonal der Schlüssel nach ThürKitaG zu Grunde. Wie die VbE, sprich Stellenanteile, besetzt werden (z. B.: Viertel-, Halbtags- Ganztagsstelle) ist mit Ausnahme Leitung (geplant: Ganztags-/Halbtagsstelle, keine Viertelung) variabel und hat nicht zwangsläufig etwas mit der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun.

Hierbei ist die Leiterin/der Leiter KiTa Sülzhayn in Personalunion Leiterin/Leiter SG. Da diese/dieser dennoch ausschließlich Aufgaben für den Bereich KiTa erbringt, geht die Stelle zu 100 % in die Kalkulation ein.

Anders verhält es sich mit der Stelle Sachbearbeitung Personal. Diese ist in das Sachgebiet Inneres einzuplanen. Hier werden lediglich anteilig 0,75 VbE für den Bereich KiTa (Personalbearbeitung, -FoBi-Planung, etc.) erbracht. Die anderen 0,25 VbE sind als Leistungsanteile für die sonstige Stadtverwaltung zu erbringen.

Die Ausplanung der Entgeltgruppen folgt dem TVÖD- Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und dem TVÖD-Kommunaler Sozial- und Erziehungsdienst.

Henry Pasenow
Bürgermeister